



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn

Vorlagen Nr.:
BV/2/0401

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	06.11.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn“ des Landkreises Vorpommern-Rügen zum neuen Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“.

Stralsund, 24.10.2017

gez. i. V. Manfred Gerth
- 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Mit Änderung der Betriebssatzung (Anlage 1) erfolgt die Aufgabenübertragung hinsichtlich der Liegenschaften des Flugplatzes Güttin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte vom Landkreis Vorpommern-Rügen auf den Eigenbetrieb zum Stichtag 1. Januar 2018.

Der Eigenbetrieb hat nunmehr gemäß der geänderten Betriebssatzung zum Gegenstand und Zweck die Verwaltung und Bewirtschaftung der zum Flugplatz Güttin, zu den Fähranlegern Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte notwendigen Grundstücke.

Durch die Aufgabenübertragung vom Landkreis auf den Eigenbetrieb ändert sich im Wesentlichen der Gegenstand des Eigenbetriebes. Die Bereiche sind entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Die hier zu erfolgende haushaltstechnische Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb soll zum 1. Januar 2018 erfolgen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist durch den Kreistag zu beschließen und entspricht in ihrer Funktion der Hauptsatzung. Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 (GVOBl. 2017, S. 777) und der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen werden in dieser Satzung Organisation, Leitung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse geregelt.

Gemäß § 77 KV M-V ist die Änderung der Satzung wegen der Erweiterung des Gegenstandes anzeigepflichtig.

Anlagen

- Anlage 1 - 1. Änderungssatzung der EB-Satzung
- Anlage 2 - Lesefassung der Eigenbetriebssatzung des ISVB

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten/ Zuschuss des Landkreises:		139.600,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	147.800,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	156.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	133.800,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		